

sofern der Neueintretende aber Mitglied eines Bundesvereins ist, eine solche von nur Mk. 2.— zu entrichten. Der Jahresbeitrag beträgt, falls der Eintritt in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli erfolgt, für Herren Mk. 6.—, für Damen Mk. 3.—, findet der Beitritt erst nach dem 31. Juli statt, so ermässigt sich der Beitrag für das laufende Jahr auf Mk. 3.— für Herren, Mk. 1.50 für Damen.

Es sind demnach beim Eintritt in den Sächsischen Radfahrer-Bund zu zahlen:

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli: Herren Mk. 10.—, Damen Mk. 7.—,

sofern dieselben aber Mitglied eines Bundesvereins sind, nur Herren Mk. 8.—, Damen Mk. 5.—,

in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember: Herren Mk. 7.—, Damen Mk. 5.50,

sofern dieselben aber Mitglied eines Bundesvereins sind, nur Herren Mk. 5.—, Damen Mk. 3.50.

Aufnahmegesuche sind zu richten an die Geschäftsstelle des Sächsischen Radfahrer-Bundes, Leipzig-Plagwitz, Jahnstrasse 44.

Was bietet der Sächsische Radfahrer-Bund?

Die Mitglieder des Sächsischen Radfahrer-Bundes erhalten umsonst:

1. das Bundesabzeichen mit der jährlich zu erneuern- den Mitgliedskarte;
2. das Bundestourenbuch. Dasselbe umfasst das Königreich Sachsen nebst den angrenzenden Teilen der preussischen Provinzen Schlesien und Sachsen, der thüringischen Staaten, sowie der Königreiche Bayern und Böhmen. Es giebt in 115 Haupttouren und 99 Nebentouren Aufschluss über Richtung der Strassen, deren Steigungsverhältnisse und Oberflächenbeschaffenheit, über die Entfernungen von Ort zu Ort in km, giebt Abzweigungen von den Hauptstrassen und Abstecher von denselben an und enthält eine Fülle weltgeschichtlicher, kunstgeschichtlicher, naturkundlicher und geographischer Angaben, so dass der Radfahrer auf alles Interessante und Sehenswerte in der von ihm durchfahrenen Landschaft, sowie in den berühmten Orten aufmerksam gemacht wird. Ein gleiches oder auch nur entfernt ähnliches Werk über oben angegebenes Gebiet existiert nicht, und können dasselbe nur Mitglieder des Sächsischen Radfahrer-Bundes erhalten;
3. das Bundeshandbuch. Dasselbe giebt über alles Wissenswerte vom Bunde, seine Satzungen, Wettfahrbestimmungen, Ausschreibungen, Grenzerleichterungen, Vereine, Ortsvertreter und Auskunftsstellen, Reparaturwerkstätten, Gasthöfe und Gastwirtschaften etc. genaueste Auskunft;
4. die Bundeszeitung. Dieselbe erscheint als illustrierte Halbmonatsschrift unter dem Namen: Sächsische Radfahrer-Zeitung. Als amtliche Zeitung eines Bundes zur Pflege und Förderung des vaterländisch-

deutschen Radsportes bekämpft sie die Ueberschwemmung Deutschlands mit minderwertigen amerikanischen Rädern, sowie alles Ramschen und Schleudern auf dem deutschen Radmarkte und tritt ein für die solide Fahrradfabrikation und den reellen Fahrradhandel in dem Bestreben, in ihrem Anzeigenteile nur beste Fabrikate zu empfehlen und somit ihre Leser vor Schaden zu bewahren.

Bei besonderer Berücksichtigung alles dessen, was im Sächsischen Radfahrer-Bunde vorgeht, ist die Sächsische Radfahrer-Zeitung bemüht, ihre Leser über alles von Bedeutung im gesamten Radfahrwesen, sei es sportpolitischer, litterarischer oder technischer Art, durch streng sachliche Besprechung zu unterrichten. Zu diesem Zwecke bringt sie von den berufensten Federn Originalartikel, unter denen besonders den fesselnd geschriebenen Reisebeschreibungen durch Beigabe vorzüglicher Illustrationen ein erhöhter Reiz verliehen wird;

5. Grenzkarten zur zollfreien Grenzüberschreitung nach Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und Italien.

Der Sächsische Radfahrer-Bund vermittelt weiter seinen Mitgliedern zu Vorzugspreisen:

1. sämtliche Sektionen der Mittelbachschen Strassenprofilkarte von Deutschland,
2. die Krauss'sche Radfahrkarte von Sachsen,
3. die von den befreundeten Verbänden: Bund deutscher Radfahrer Oesterreichs, Verband christlicher Radfahrer Oesterreichs, Kärntner Radfahrer Gauverband und Tiroler Radfahrer-Verband herausgegebenen Tourenbücher, Handbücher, Strassenprofilkarten und Strassenübersichtskarten,
4. die unparteiische Zeitung: „Radfahr-Humor und Chronik“.

Der Sächsische Radfahrer-Bund bietet seinen Mitgliedern ausserdem:

1. Rechtsschutz in Fällen von allgemeinem sportlichen Interesse,
2. freundliche Aufnahme und gute Verpflegung in den Bundesgasthöfen,
3. sorgfältige und preiswerte Reparaturen erlittener Radschäden in den Bundes-Reparaturwerkstätten,
4. sportliche Auskünfte an den Auskunftsstellen,
5. Wettbewerbe im Strassenfahren, Bahnfahren, Kunst-, Reigen- und Korsofahren,
6. kameradschaftlichen Anschluss an deutschgesinnte Radler bei den Bundes-, Bezirks- und Vereinsfestlichkeiten.

Gross sind, wie ersichtlich, die Leistungen des Sächsischen Radfahrer-Bundes. Sie werden sich steigern mit dem Wachstume seiner Mitgliederzahl. Darum richten wir nochmals an die Sächsische Radfahrerschaft die eindringliche Mahnung:

„Radfahrer Sachsens, schliesst Euch dem Sächsischen Radfahrer-Bunde an!“